





KONTAKT

..........

Stadt Lichtenfels

Amt für Wirtschaft, Tourismus & Kultur Herr Steffen Hofmann Marktplatz 1 96215 Lichtenfels

Telefon: 0 95 71 / 795 - 180 E-Mail: steffen.hofmann@lichtenfels.de

Fa. Bayern Grund

Frau Rita von Frantzky
Telefon: 09 11 / 14 69 13 01
E-Mail: frantzky@bayerngrund.de

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

www.lichtenfels.de/foerderprogramme

STÄDTEBAUFÖRDERUNG IN OBERFRANKEN

Dieses Projekt wird im Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren" mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern gefördert.









FÖRDERZUNG LEICHT GEMACHT



Förderprogramme der Stadt Lichtenfels

Liebe Lichtenfelserinnen und Lichtenfelser,



liebe Hauseigentümer, liebe Unternehmer und Geschäftsinhaber, liebe Interessenten,

mit den kommunalen Förderprogrammen schafft die Stadt Lichtenfels Anreize, die Wohn- und Lebensqualität unserer Innenstadt weiter zu verbessern und somit unsere Innenstadt zu stärken.

Das Förderprogramm zur Fassadeninstandsetzung und Hofgestaltung ermöglicht Zuschüsse für Sanierungen im Außenbereich sowie deren angrenzende Freiflächen. Im Rahmen des Ansiedlungsprogramms werden Unternehmer bei Neuansiedlungen und Existenzgründungen unterstützt. Hierdurch kann die Handels- und Dienstleistungsfunktion unserer Innenstadt weiter gestärkt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Aufwertung und Erhaltung unseres historischen Stadtkerns. Die finanzielle Förderung besteht aus der Unterstützung für Eigentümer und Mieter von Immobilien in der Innenstadt, durch Zuschüsse im Rahmen der Städtebauförderung sowie aus Fördergeldern der Stadt Lichtenfels. Finanzielle Unterstützung für private Eigentümer sowie eine kostenfreie Beratung sollen die Lichtenfelser Innenstadt als Wohn- und Handelsstandort attraktiv machen. Eine vitale Innenstadt ist dabei das erklärte Ziel. Nutzen Sie unsere Angebote, wir beraten Sie gerne.

Herzlichst Ihr

Andreas Hügerich

Erster Bürgermeister

Förderprogramm zur Fassadeninstandsetzung und Hofbegrünung

zur Unterstützung privater Baumaßnahmen in den Sanierungsgebieten

Wer wird gefördert?

Eigentümer von privaten Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäuden in den Sanierungsgebieten.

Was ist das Ziel des Förderprogramms?

- Erhalt des historischen Stadtkerns
- Verbesserung des äußeren und inneren Zustandes der Gebäude
- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse

Förderkonditionen - Was wird gefördert?

- Bis zu 30 % Zuschuss der zuwendungsfähigen Kosten je Objekt, max. 60.000 € für Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Fassaden inkl. Dach
- Bis zu 30 % Zuschuss der zuwendungsfähigen Kosten, max. 60.000 € für die Anlage bzw. Neugestaltung von (Vor-)Höfen und Außenanlagen, die zur Begrünung und Gestaltung des Ortsbildes beitragen inkl. der ggf. dafür erforderlichen aufwendigen Abbruchmaßnahmen zur Schaffung von Freiflächen

Beratungsgespräch mit Sanierungsbeauftragter und Stadt Lichtenfels



Beratungsprotokoll vom sanierungsbeauf tragten Architekten / Prüfung



inholung von Angeboten



Förderantrag und Sanierungsvertrag



Durchführung der Baumaßnahmen



Auszahlung des Zuschusses



Geschäftsflächenprogramm

zur Förderung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen im Rahmen der Stadtsanierung in den Sanierungsgebieten

Wer wird gefördert?

Eigentümer und Mieter von Geschäftsflächen (Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen) in den Sanierungsgebieten.

Was ist das Ziel des Förderprogramms?

- Aufwertung von Handels- und Gewerbeflächen
- Wiederbelebung der Innenstadt

Förderkonditionen - Was wird gefördert?

Bis zu 30 % Zuschuss der zuwendungsfähigen Kosten für An- und Umbaumaßnahmen (z.B. neuer Fußboden, Beleuchtungsanlagen, Innenwände) zur Aufwertung der Geschäftsfläche (einschließlich Neben- und Lagerräume) bei Vorliegen eines deutlichen Missstandes, max. 20.000 €

Beratungsgespräch mit Citymanagement, Sanierungsbeauftragten der Stadt Lichtenfels und ggf. weitere Fachberater



Erstellung eines Beratungsprotokolls und Prüfung der Förderfähigkeit



Einholung von Angeboten



Förderantrag und Sanierungsvertrag



Durchführung der Baumaßnahmen



Auszahlung des Zuschusses



Ansiedlungsprogramm

zur Förderung von Geschäftsansiedlungen in leerstehenden Gewerbeobjekten im Sanierungsgebiet

Wer wird gefördert?

Unternehmer und Existenzgründer, die ein Geschäft des Einzelhandels in den Sanierungsgebieten neu eröffnen.

Was ist das Ziel des Förderprogramms?

- Wiederbelebung bestehender Leerstände
- Anreiz zur Neueröffnung und Neuansiedlung von Unternehmen des Einzelhandels in der Innenstadt
- Erhalt und Steigerung der Handels- und Dienstleistungsfunktion sowie der Attraktivität der Innenstadt

Existenzgründer-Initiative

Begleitung der Unternehmer und Existenzgründer bei der Planung und Umsetzung ihrer Ideen, Unterstützung und Beratung bei der Erstellung von Businessplänen durch Fachberater, Hilfestellungen bei PR und Marketing, Unterstützung beim Netzwerk-Aufbau und der Suche nach geeigneten Immobilien.

